

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische
Anzeiger, Riesa

Amtsblatt

Verantwortlicher
Redakteur

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 174.

Mittwoch, 30. Juli 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Feiertage. Einzelhefterlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Feiertage, Postanstellen 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Anzeigebogens bis mittags 10 Uhr ohne Druck. Preis für die Neugeborenen 43 mm breite Kopfsätze 18 Pfg. (Kopfsatzpreis 12 Pfg.) Zeitraumber und insbesondere nach besonderem Tarif.

Verlagsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. - Verlagsadresse: Goethestraße 50. - Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Dögel in Riesa.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften der Armee dienlich verboten ist, innerhalb ihrer eigenen oder einer fremden Truppe oder Behörde Privatpersonen oder den Handwerksmeister der Truppen und der militärischen Anstalten u. s. w. zur Ausübung des Gewerbetriebes Beihilfe zu leisten, insbesondere durch Vermittlung oder Erleichterung des Abschlusses von Kaufgeschäften, Versicherungsverträgen und dergleichen.

Den Unteroffizieren und Mannschaften ist befohlen, von jeder an sie ergehenden derartigen Aufforderung ihren Vorgesetzten Meldung zu machen.

Dresden, den 26. Juli 1913.

Kriegsministerium.
Führ. v. Hausen.

2844 I A
5298

Freitag, den 1. August 1913, vorm. 10 Uhr

sollen im hiesigen Auktionslokal meistbietend versteigert werden: Leinwand, Frauenhemden, Taschen, Hand-, Bett- und Tafeltücher, Schlafdecken, Mädchen- und Frauenhüte, versch. Barquent- und Stoffreste, Tischdecken u. a. m.

Riesa, den 29. Juli 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Am 1. 8. 13. 12 Uhr mittags werden beim 2. Pionier-Bataillon Nr. 22 3 überzählige Zugpferde versteigert.

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 30. Juli 1913.

Die sind um Aufnahme der nachstehenden Ausführungen des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern ersucht worden: Eine zur Erzeugung von Druckluft dienende Anlage, die mangelhaft ausgeführt und ohne Wissen der zuständigen Behörden in einem Gewerbebetrieb aufgestellt und in Betrieb gesetzt worden war, gab kürzlich durch Versen des Druckluftbehälters zu einem schweren Unfall Anlaß. Nun bedarf es zwar zur Aufstellung von Behältern, die unter dem Druck gespannter Gase aller Art stehen, einer polizeilichen Anzeile oder behördlichen Genehmigung nicht. Der Unternehmer ist aber an die Vorschrift in § 120 a der Gewerbeordnung gebunden, nach der die Betriebsvorrichtungen usw. so eingerichtet werden müssen, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Die Gewerbeaufsichtsbeamten sind demgemäß angewiesen worden, darauf zu achten, daß Druckbehälter vor ihrer Benutzung einer amtlichen Druckprobe unterworfen und mit einem Manometer und einem Sicherheitsventil ausgerüstet werden. Da der Unternehmer nicht nur strafrechtlich, sondern auch zivilrechtlich für die Folgen unterlassener Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich ist, so kann ihm nur dringend geraten werden, die Aufstellung von Druckgefäßen der zuständigen Gewerbe-Inspektion mitzutellen und die Druckgefäße nicht eher zu benutzen, als bis diese den Betrieb für unbedenklich erklärt hat.

Se. Majestät der König wird den Herbstübungen des 19. Armeekorps wie folgt bewohnen: Montag, den 15. September bei der Infanterie-Brigade Nr. 88 (Regimenter 104 und 181), Dienstag, den 16. September bei der Division Nr. 24 (Inf.-Regt. 106, 107, 139 und 179, F.-A.-N. 77 und 78, U.-Regt. 18 und Inf.-Regt. 19), Sonnabend, den 20. September bei der Division Nr. 40 (Inf.-Regt. 104, 181, 183 und 134, F.-A.-N. 32 und 68, Karab.-Regt. und U.-Regt. 21).

An Stelle des Rittergutsbesitzers Dekonomierat Sachse auf Merschwitz ist Geheimrat Dr. Klette, Vorsitzender der Dekonomischen Gesellschaft geworden. Im nächsten Jahre begeht die Gesellschaft das Fest ihres 150-jährigen Bestehens. Die Festfeier wird am Gründungsort in Leipzig, gemeinsam mit der verschwieberten Leipziger Dekonomischen Societät stattfinden.

Die Gewerbestammvereinigung in B. hat in ihrer letzten Gesamtsitzung gegen die Beamtenkonsumvereine und den gemeinsamen und geheimen Warenbezug der Beamten Stellung genommen, wobei folgendes hervorgehoben wurde. Der gemeinsame direkte Warenbezug und der Zusammenkauf in Konsumvereine treffe den Kleinhandel; die Preisvorzüge seien vielfach kaum nennenswert, weil die Beamten infolge mangelnder Warenkenntnis vielfach minderwertige Qualität bekommen. Durch die Scheinbilligen Preise werden sie häufig veranlaßt, größere Quantitäten zu kaufen und zu verbrauchen als nötig wäre (Schwaben, besonders Schokoladen). Besonders

Lehrer, Post-, Eisenbahn- und Gemeindebeamten decken vielfach ihre gesamten Bedürfnisse in dieser Weise. Das habe zur Folge, daß die selbständigen Kleingewerbetreibenden infolge mangelnden Absatzes nicht mehr ihr Auskommen finden. Das Wohl der Kleinkaufleute und Kleinhändler bedeute auch das Wohl des Beamtenstandes und dieser habe kein Recht, die Interessen der Kleingewerbetreibenden durch den gemeinsamen direkten Warenbezug und den Zusammenkauf des Beamtenkonsumvereins zu bedrohen. Die Kombitoren-Zwangsgenossenschaft Plauen habe über den geheimen Warenhandel der Beamten Beschwerde geführt und empfohlen, nach dem Vorgang der Handelskammer Ulm sich dahin auszusprechen, daß jede Art der Warenvermittlung anmeldepflichtig sein solle. Weiterhin solle angestrebt werden, daß bei der für die Anmeldung zuständigen Behörde eine Liste der angemeldeten Betriebe zur Einsicht für jedermann aufzuliegen sei. Jeder Angestellte oder Beamte habe zur Eröffnung des Warenhandels die schriftliche Genehmigung des Prinzipals oder seiner vorgesetzten Dienstbehörde einzuholen und vorzulegen. — Es wurde ferner noch besonders auf die Gefahr hingewiesen, die die Offiziersbeinkaufvereinigungen für das Kleingewerbe darstellen, weil sie sehr kaufkräftige Personen umfassen, und als das wichtigste Kampfmittel die Bekanntheit der Firmen bezeichnen, die an Beamte direkt liefern, weil sie dann von den Kleingewerbetreibenden gemieden werden könnten. — Hieraus nahm die Gewerbestammvereinigung folgende Resolution an: Die Gewerbestammvereinigung spricht ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß der offene, insbesondere aber der geheime Bezug von Waren durch Beamte aller Art, unter Umgehung der eingeführten Gewerbebestimmungen, mehr und mehr überhand nimmt, obwohl jene Gewerbetreibenden bestrebt sind, den billigen Wünschen des kaufenden Publikums nach Möglichkeit Rechnung zu tragen und ihm beim Einkauf, soweit es mit ihren eigenen Interessen vereinbar ist, alle nur denkbaren Erleichterungen, so durch Abkündigung von Rabatt bei Barzahlung, gewähren. Das Verhalten der Beamten beweist, daß sie wenig Verständnis für die wirtschaftliche Lage des gewerblichen Mittelstandes haben. Zur Bekämpfung dieses schädlichen Brauches ersucht die Gewerbestammvereinigung den Verlaß von gesetzlichen Vorschriften nicht zulässig. Vielmehr glaubt sie, daß dem Uebel am besten dadurch zu steuern wäre, daß 1. die staatlichen und städtischen Behörden auf Grund ihres Aufsichtsbereichs den Warenbezug nach Kräften verhindern, 2. die Steuerorgane jene Beamten mit Steuern belegen, welche gewerbsmäßig Waren beziehen und verteilen oder weiter veräußern, 3. die Fabrikanten ihren Einfluß auf ihre Beamten mehr als bisher geltend machen und selbst bewacht werden, daß sie durch Ausbildung des Warenbezugs seitens ihrer Beamten die Preise schädigen, denen teilweise ihre eigenen Abnehmer angehören, 4. vor allem die Gewerbetreibenden die Geschäftsverbindung mit solchen Fabrikanten ablehnen, welche den Beamten Waren liefern.

Zur Lage der Elbeschiffahrt schreibt das „Hamburger Fremdenblatt: Die Wasserstandsverhältnisse der Elbe sind im Rückgang begriffen und gestatten auch

im Mittel- und Unterlauf keine vollstündige Beladung mehr. Das Braunkohlengeschäft ab Böhmen war in letzter Zeit ziemlich lebhaft, die Grundfracht war durch vermehrtes Raumangebot zu 100 Pfg. pro Tonne Magdeburg, bezw. 200 Pfg. Unterelbe herabgekommen. Man rechnet jetzt für die Erntezeit mit einer Abschwächung der Transporte. Das mitteldeutsche Salzgeschäft hatte trotz ziemlich lebhafter Transporte niedrige Frachten von 6-9 Pfg. pro Zentner Wäffengüter nach Hamburg aufzuweisen. Im Hamburger Berggeschäft befestigte sich mit Rücksicht auf das Wasser und die dadurch beschränkte Lauchtiefe die Stimmung.

Fünfzehn Jahre sind heute seit dem Tode verstrichen, da der Schöpfer und erste Kanzler des neuen deutschen Reiches, Fürst Otto von Bismarck, von uns ging. Wenn wir heute Bismarcks gedenken, so geschieht das mit einer Trauer, die gemildert ist durch den Lauf der Zeit. Gewiß ist das Andenken an ihn und das Bewußtsein dessen, was er schuf, auch heute noch in uns so kräftig wie je und wird es bleiben, solange es ein Deutschland und Deutsche gibt; und die Grabstätte in Friedrichsruh wird ein Wallfahrtsort der Deutschen sein, an der sie bis in die fernsten Zeiten der Erinnerung des größten und bedeutendsten aller Deutschen leben werden. Aber wir sollen und dürfen nicht dabei stehen bleiben, nur dem Gedächtnis selbst eines Großen wie Bismarcks zu leben. Die neuen Zeiten stellen uns neue Aufgaben, und es würde sicher nicht im Sinne Bismarcks gehandelt sein, wollte man über dem Rückwärtsblicken das Fortwärtssehen vergessen. Jene große Zeit muß uns nur zugleich eine Lehre sein, und was wir aus ihr lernen können und lernen sollen, ist das Bewußtsein der Kraft, das, an der richtigen Stelle und zur richtigen Zeit zur Geltung gebracht, immer zum Ziele führen muß, ist ferner das Gefühl, dessen Fehlen gerade unser Volk Jahrhunderte gehindert hat, die Rollen zu spielen, die ihm gebührt. Nicht jede Zeit kann Taten schaffen, wie sie die Zeit Bismarcks geschaffen hat, aber wir können weiterbauen auf den Grundmauern, die uns jene Zeit hinterließ, und wir können das tun mit dem stolzen Geiste, der sie besetzte. Wenn wir das tun, dienen wir am besten dem Andenken Bismarcks.

Der letzte diesjährige Sonderzug zu ermäßigten Fahrpreisen von Leipzig Hbf. nach Bremen-Norddeich über Halle-Magdeburg-Braunschweig-Hannover wird am Donnerstag, den 14. August und derjenige nach Hamburg über Halle-Magdeburg-Stendal-Neuzen am Freitag, den 15. August abgehen. Die Abfahrt des Zugs nach Bremen-Norddeich erfolgt in Leipzig Hbf. am 14. August nachm. 7 Uhr 30 Min., die Ankunft in Bremen am nächsten Tage früh 2 Uhr 55 Min. und in Norddeich 6 Uhr 53 Min. vorm. Der Zug nach Hamburg verläßt Leipzig Hbf. am 15. August 11 Uhr 47 Min. vorm. und kommt in Hamburg Hbf. 7 Uhr 10 Min. nachm. an. Zu letzterem wird ein Anschluß-Sonderzug von Dresden Hauptbf. vorm. 8 Uhr 5 Min. abgefahren, der von Riesa vorm. 9 Uhr 02 Min. weiterfährt und in Leipzig Hbf. vorm. 10 Uhr 06 Min. anlangt. Zu diesen Sonderzügen werden in Leipzig von der Auskunftsstelle der Preussischen Staatsbahn am Hauptbahnhof Sonderzugrückfahrkarten 2. und 3. Klasse mit 2 monatiger Gültigkeit nach Hamburg-Altona, Kiel, Cuxhaven, Bremen, Bremerhaven (Roggenhale), Helgoland, Nordsee, Vorkum, Amrum, Sylt (Hörs),

Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle: Gemeindevorstand. Zinsfuß: 3 1/2 %

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung. Kostenlose Uebertragung auswärts angelegter Gelder. Ausgabe von Kontrollmarken. Geschäftszeit: Montags — Freitags 8 — 1 u. 3 — 5 Uhr. Sonnabends 8 — 1 Uhr u. 2 — 3 Uhr. — Strenge Geheimhaltung aller Einlagen. —

Pflaumenverpachtung.

Die Pflaumenverpachtung der Gemeinde Döberitz, ca. 300 Bäume, sollen Sonnabend, den 2. August, abends 7 Uhr in Kühnleins Gasthof an das Meistgebot versteigert werden. Döberitz, d. 30. Juli 1913. Der Gemeindevorstand.

Freibank Glaubitz.

Morgen Donnerstag von nachmittags 6 Uhr an kommt Schweinefleisch, roh, Pfund 50 Pf. zum Verkauf. Der Gemeindevorstand.

Freibank Seerhausen.

Morgen Donnerstag, den 31. Juli, von nachmittags 6 Uhr an, kommt fettes Schweinefleisch in geschlossenem Zustande, Pfund 40 Pf. zum Verkauf. Der Gemeindevorstand.